



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

19/08 Beantwortung des Postulates vom 5. März 2008 von Monique Frey und Luzius Hafen namens der SP/Grüne Fraktion betreffend interkultureller Beirat

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Postulat 19/08 verlangen die Postulanten vom Gemeinderat für die Dauer von drei Jahren die versuchsweise Einführung eines Ausländerbeirates als beratende Kommission. Gemäss den Postulanten soll der interkulturelle Beirat der ausländischen Bevölkerung es ermöglichen, ihre Bedürfnisse in allen wichtigen Lebensbereichen zu formulieren, die Politik und Verwaltung der Gemeinde betreffen. Der Gemeinderat kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

1. Vorgaben im Bereich der Integration

Ziel der Integration muss sein, dass Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich ohne Hemmnisse und Hindernisse am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Dabei setzt die Integration den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer voraus. Weiter verlangt die Integration, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen (vgl. Art. 4 Ausländergesetz AuG). Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Erfahrungen mit der Integration und Analysen der Integrationsbemühungen aufzeigen, dass die Integration von Zugewanderten schwergewichtig über die hier bereits vorhandenen Strukturen erfolgen muss, namentlich über die Schule, die Berufs- und Erwachsenenbildung, die Arbeitswelt sowie die sozialen und kirchlichen Institutionen aber auch über die privaten Vereine. Der Gesetzgeber verlangt deshalb im Bereich der Integrationsförderung von den Gemeinden, dass diese insbesondere günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben schaffen müssen. Die Gemeinden müssen deshalb insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen fördern, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

2. Ausländerbeirat

Die Postulanten fordern die Einsetzung einer gemeinderätlichen Kommission, die sich aus 25 Mitgliedern zusammensetzt, welche mindestens zehn verschiedene Nationen repräsentieren. Dieser interkulturelle Beirat soll gemäss den Postulanten der ausländischen Bevölkerung es ermöglichen, ihre Bedürfnisse in allen wichtigen Lebensbereichen zu formulieren, die Politik und Verwaltung der Gemeinde betreffen. In der schweizerischen Integrationspolitik herrscht die Meinung vor, dass die Integration in erster Linie über die hier bereits vorhandenen Strukturen erfolgen sollte. Das bedeutet vorliegend auch, dass die ausländische Bevölkerung die gleichen Informationswege und Kontaktmöglichkeiten mit den Behörden nutzen und in Anspruch nehmen sollte, wie die einheimische Bevölkerung. Die Schaffung eines eigenständigen Ausländerbeirates entspricht deshalb nicht mehr den Grundzügen der aktuellen Integrationspolitik. Auch die ausländische Bevölkerung verfügt bereits über Gruppierungen und Institutionen, über welche der Dialog und die Kommunikation mit den Behörden und der Verwaltung erfolgen kann. Tatsache ist auch, dass auch ausländische Bewohnerinnen und Bewohner Einsitz in die bestehenden gemeinderätlichen Kommissionen nehmen könnten. Zudem ermöglicht die Mitwirkung in Parteien und Quartiervereinen oder kirchlichen Organisationen den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern den direkten Kontakt mit den Gemeindebehörden und der Verwaltung. Auch andere Vereine und Organisationen stellen sicher, dass die ausländische Bevölkerung ihre Interessen gegenüber der Verwaltung und den Behörden anbringen können. Bereits aus diesen Gründen ist das Begehren des Postulates abzuweisen.

3. Kostenfolgen

Die Interpellanten fordern, dass der Ausländerbeirat 25 Mitglieder zählen soll und neben vier Plenarsitzungen müssten sich die Arbeitsgruppen, welche sieben Themenkreise zu bearbeiten hätten, zu regelmässigen Sitzungen treffen. Ausgehend von den für die gemeinderätlichen Kommissionen geltenden Entschädigungen ergäben sich daher Mindestauslagen nur schon für Sitzungsgelder von Fr. 15'420.- (vier Plenarsitzungen à Fr. 2'130.--; 10 Arbeitsgruppensitzungen à Fr. 690.--). Diese Auslagen übertreffen bereits deutlich denjenigen Beitrag, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren zur Unterstützung erfolgreicher Integrationsprojekten jährlich eingesetzt hat. Dabei ist aber zu beachten, dass für verschiedene Projekte (z.B. Midnight Basket; Deutsch für Migrantinnen) weitere Unterstützungsleistungen beim Bund, dem Kanton und privaten Institutionen erhältlich gemacht werden konnten. Bei der Einführung einer Kommission ist aber auch davon auszugehen, dass weitere Geldmittel für die von der Kommission erarbeiteten Projekte und Vorschläge zur Verfügung zu stellen wären. Auch unter einer kritischen Betrachtung von Aufwand und Ertrag erachtet der Gemeinderat daher die Einführung eines Ausländerbeirates gemäss den Vorgaben der Postulanten als wenig sinnvoll und auch wenig wirksam.

4. Alternative Lösungsansätze

Die von den Postulanten beabsichtigte Mitwirkungs- und Kommunikationsmöglichkeit für interessierte Ausländerinnen und Ausländer ist im Grundsatz dennoch prüfenswert. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass dem Anliegen der Postulanten durch den Einbezug von Ausländerinnen und Ausländern in die bestehenden Kommissionen und Projektgruppen Rechnung getragen werden könnte. Tatsache ist denn auch, dass der Gemeinderat eine ausländische Person als Mitglied der Jugendkommission gewählt hat. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, allenfalls weitere Personen ausländischer Herkunft in Kommissionen oder Projektgruppen aufzunehmen. Dies setzt aber auch voraus, dass sich bei entsprechenden Anfragen auch wirklich interessierte und engagierte Personen zur Verfügung stellen würden. Es obliegt aber auch den Institutionen und Vereinen (Parteien) in der Gemeinde Emmen, bei der Bestellung solcher Gremien dem Aspekt der ausländischen Bevölkerung entsprechend Rechnung zu tragen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat im Sinne der vorstehenden Ausführungen teilweise entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 11. Februar 2009

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber